

Information zur Datenerhebung – Kita-Info-App
Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl



Gemeindeverwaltung	Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jürgen Scheiding
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.: 0711 8108 – 14444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one www.komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Nachfolgende personenbezogene Daten werden im Rahmen der App-Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt:</p> <p><u>Sorgeberechtigte, Eltern-Mobile App und Eltern-Web-App</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten <ul style="list-style-type: none"> - Login: Stay Informed-interne Benutzererkennung, Passwort - Nutzer: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Gruppenzugehörigkeiten • Protokolldaten <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldungen: Datum, Zeit, Login-Name, App-Typ und – Version • Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Nachrichteninhalte, Lese-Status - Rückmeldungen, optional: Unterschrift <p><u>Kinder, Verwaltungs-Web-Portal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname, Gruppenzugehörigkeiten • optional <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsdatum - Teilnahme am Mittagessen, Abholzeiten - Abwesenheitsmeldungen <p>Wir verarbeiten Sie betreffende personenbezogene Daten gem. Art. 6 DSGVO im Rahmen eines Vertragsverhältnisses. Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.</p>
geplante Speicherdauer	Wir speichern die Daten nur so lange, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt durch die Kitaleitung. Aus Gründen der Wiederherstellbarkeit bleiben die Daten anschließend max. 14 Tage auf einem Backup-Server gespeichert. Nach 14 Tagen wird das Backup – und somit auch Ihre Daten – endgültig gelöscht. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden

	<p>personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht, bzw. der in diesen Vorschriften vorgesehenen Zeiträume gespeichert (nicht in der App selbst, sondern in der Kindertageseinrichtung lokal als Datei oder ausgedruckt in Papierform). Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte gem. Art. 6 DSGVO findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vorganges mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessensabwägung i.S.d. Art.6 DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie eine Einwilligung erteilt haben.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>